



# Interessenbekundungsverfahren

## Gemeinde Inden

### Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren zur Beseitigung eines Versorgungsdefizits an Breitband-Internetzugängen

#### 1. Kommunale Gebietskörperschaft

##### 1.1. Name, Adresse, Kontaktstelle

Gemeinde Inden  
Leiter Hauptamt  
z. H. Herrn Heinrich Unterberger  
Rathausstr. 1  
52459 Inden/Altdorf  
Telefon: 02465 39-10  
Email: hunterberger@gemeinde-inden.de

##### 1.2. Verfahrensgegenstand / Gegenstand des öffentlichen Interesses

Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen und nachhaltigen Breitbandinfrastruktur für die mit Breitband unterversorgten Ortsteile und ländlichen Siedlungsbereiche in a

- |              |                     |                   |
|--------------|---------------------|-------------------|
| • Frenz      | ca. 664 Einwohner   | ca. 400 Haushalte |
| • Lucherberg | ca. 1.073 Einwohner | ca. 650 Haushalte |

Die beiden Ortschaften gehören nicht zum Anschlussbereich Inden/Altdorf (02465), sondern werden von Langerwehe (02423) aus versorgt. Frenz liegt etwa 3,5 km und Lucherberg mehr als 5 km von der Vermittlungsstelle in Langerwehe. Die Breitbandversorgung mit DSL liegt deutlich unter 1 MBit/s. Ein TV-Kabelnetzbetreiber ist in beiden Ortsteilen nicht aktiv.

#### 2. Gegenstand der Dienstleistung

##### 2.1. Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber

Die Gemeinde Inden bittet um die Einreichung von Interessenbekundungen zur Schließung der bestehenden Versorgungslücken mit Breitbandanschlüssen. Es handelt sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren in Anlehnung zu § 7 Abs. 2 BHO und keine Vorabinformation im Sinne der Richtlinie 18/2004/EG: Freiwillige Bekanntmachung zum Zwecke der Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung, nicht um eine Vorinformation im Sinne des Vergaberechts. Es ist vorgesehen, die im Interessenbekundungsverfahren eingereichten Konzepte und Vorschläge auszuwerten und als Informationsgrundlage für die erforderliche politische Entscheidung zu nutzen. Die Interessenten werden über die Ergebnisse des Verfahrens unterrichtet.

Die Gemeinde Inden bittet ferner um Abgabe entsprechender getrennter Angebote für die unterversorgten Ortsteile. Die Gemeinde behält sich eine Entscheidung über die anschließende Durchführung eines Vergabeverfahrens sowie den Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrages vor.

Ergänzende Unterlagen, insbesondere die detaillierte Lage der Ortsteile und Siedlungsbereiche sowie deren unterversorgte Bereiche können unter o. g. Adresse angefordert werden.

## **2.2 Kurze Beschreibung der Art und Menge oder des Wertes der Dienstleistung**

Installation bzw. Ausbau einer leitungsgebundenen und/oder nicht leitungsgebundenen Breitbandinfrastruktur für die mit Breitband unterversorgten Ortsteile und ländlichen Siedlungsbereiche der Gemeinde Inden als Netzbetreiber und/oder Dienstleister von Breitbandzugängen. Eine Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 2 MBit/s Downstream und 256 kBit/s Upstream ist für jeden Nachfrager zu gewährleisten.

Eine Übertragungsgeschwindigkeit im Download von 25 MBit/s und mehr ist ausdrücklich willkommen und kann ggf. auch nur für einen Teil der Anschlussnehmer angeboten werden. Die Breitbanddatenübertragung sollte so beschaffen sein, dass sie zuverlässig, erschwinglich und leistungsstark wie auch nachhaltig ist. Bei der Interessenbekundung hat der Anbieter die technische Lösung darzustellen und Angaben zur Wirtschaftlichkeit des Projekts zu machen. Hierzu zählen je Ortschaft oder Teilprojekt u. a. Angaben zu den Investitionskosten und auch den erwarteten laufenden Einnahmen.

Darüberhinaus hat der Anbieter anzugeben, wie und zu welchen Zusatzkosten eine Erhöhung der Bandbreite auf 50 MBit/s – entsprechend der Zielsetzung der Bundesregierung - realisiert werden kann

Der Gemeinde Inden liegt für die betroffenen Ortsteile eine Bedarfsumfrage zur Nutzung eines Breitbandzuganges vor. Diese kann unter o. g. E-Mailadresse angefordert werden.

Ggf. ist die Größenordnung eines finanziellen Zuschussbedarfs des Telekommunikationsanbieters anzugeben (ggf. auch als Angabe einer Spanne von/bis), falls die prognostizierte Zahl der ermittelten Nachfrager für eine wirtschaftliche Realisierung des Breitbanderschließungsvorhabens nicht ausreichend sein sollte.

## **3. Sonstige Informationen**

Die Interessenten haben alle relevanten Informationen, die für die Beurteilung im Rahmen des nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens maßgeblich sein können, mit anzugeben, hierzu gehören u. a. die Übersichtspläne des Vorhabens sowie eine Beschreibung der technischen Lösung.

## **4. Weiteres Verfahren**

### **4.1 Auswahlverfahren**

Ausschlaggebend für eine Auswahl sind neben der Einhaltung der genannten Anforderungen weitere qualitative Merkmale der Angebote wie etwa:

- ein Befähigungsnachweis (ggf. mit Referenzschreiben)
- Angaben über die Verfügbarkeitsgarantie und Ausfallsicherheit
- Angaben zu Mindestbandbreiten am Netzknoten
- Angaben zu voraussichtlichem Endkundentarif und das Abrechnungsverfahren
- Angaben über möglichen Baubeginn und Fertigstellungszeitpunkt

### **4.2 Fristende für die Einreichung der Interessenbekundungen**

Die Einreichungsfrist endet am 04. Juni 2010, 12.00 Uhr.  
Ein Aufwendersatz kann nicht gewährt werden.

### **4.3 Weitere Informationen**

Der Gemeinde Inden steht in beratender Funktion Herr Dipl.-Phys. Helmut Haag von der Firma TE Consult zur Seite und steht für nähere Informationen zur Versorgung und zur Technik zur Verfügung.

Herr Helmut Haag  
TE Consult  
Herderstr. 2  
52445 Titz  
T 02463 9057-43  
F 02463 9057-42  
M 0172 711 1459  
E [h.haag@te-consult.net](mailto:h.haag@te-consult.net)  
[www.te-consult.net](http://www.te-consult.net)

Das Interessenbekundungsverfahren wird im Bekanntmachungskasten am Rathaus, Rathausstraße 1, 52459 Inden, auf der Homepage der Gemeinde Inden ([www.inden.de](http://www.inden.de)) und der Internetseite [www.media.nrw.de](http://www.media.nrw.de) veröffentlicht. Ebenso erfolgt im Amtsblatt für die Gemeinde Inden und Langerwehe eine Hinweisbekanntmachung.

Gemeinde Inden  
Der Bürgermeister

Veröffentlicht am: Montag, 03. Mai 2010